

## RESERVATIONSVEREINBARUNG

zwischen

[Verkäuferschaft]

[Adresse]

[PLZ Ortschaft]

nachfolgend **Verkäuferin** genannt

und

[Käuferschaft]

[Adresse]

[PLZ Ortschaft]

nachfolgend **Käuferin** genannt

### Seibert Treuhand AG

Hofmatt 60  
CH-5044 Schlossrued

Telefon: +41 62 552 00 90  
info@seibert-treuhand.ch  
www.seibert-treuhand.ch

**UID-Nr. / MWST-Nr.:**  
CHE-116.074.358 MWST

### Ihr Ansprechpartner:

Michael Seibert  
Direkt: +41 62 552 00 92  
ms@seibert-treuhand.ch

### 1. Kaufobjekt

Die Verkäuferin verkauft der Käuferin das im Grundbuch-Kreis Reinach AG, Grundstück-Nr. 2675 sowie 4400, Sonnenweg 18, CH-5734 Reinach AG gelistete Grundstücke.

### 2. Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages

Der öffentlich beurkundete Kaufvertrag ist bis zum 31.12.2022 abzuschliessen.

Den Parteien ist bekannt, dass Verträge über den Erwerb von Grundeigentum zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung bedürfen. Unabhängig davon halten sie sich an diese Vereinbarung, und erklären, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

### 3. Kaufpreis

3.1 Der Kaufpreis für das Kaufobjekt beträgt CHF 2'350'000.00 (Franken Zwei Millionen dreihunderttausend).

Der Kaufpreis ist wie folgt zu bezahlen:

3. 1 Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung, spätestens bis zum XX.XX.XXXX CHF 50'000.00 auf das Konto CH85 8080 8003 7474 4332 1 bei der Raiffeisenbank Reitnau-Rued, lautet auf Seibert Treuhand AG, Hofmatt 60, CH-5044 Schlossrued [Treuhandkonto].

3. 2 Per XX.XX.XXXX CHF 2'300'000.00

Kaufpreis total CHF 2'350'000.00

Die Anzahlungen an den Kaufpreis werden nicht verzinst und auch nicht separat sichergestellt.

Die Käuferin legt anlässlich der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrags ein unbedingtes und unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines schweizerischen Finanzinstituts für die restlichen Zahlungen vor.

#### **4. Antritt**

Der Antritt des Kaufobjekts durch die Käuferin erfolgt mit dem grundbuchamtlichen Vollzug.

#### **5. Kosten**

Die Kosten für die öffentliche Beurkundung, Handänderung und grundbuchamtlichen Vollzug bezahlen die Käuferin und die Verkäuferin unter solidarischer Haftung je zur Hälfte.

#### **6. Grundstückgewinnsteuer**

Die Verkäuferin verpflichtet sich, bis zur Eigentumsübertragung eine allfällige Grundstückgewinnsteuer provisorisch errechnen zu lassen und sicherzustellen.

#### **7. Gewährleistung**

Das Kaufobjekt wird im Zustand wie gesehen übernommen. Jegliche Gewährleistung gemäss OR wird wegbedungen.

#### **8. Alllasten**

Das Kaufobjekt ist im Alllastenkataster nicht verzeichnet.

#### **9. Abgeltung für Aufwand, Spesen und Umtriebe bei Abschluss des Kaufvertrags von Seiten des Käufers.**

Sollte die Käuferin zum Abschluss des öffentlich beurkundeten Kaufvertrags nicht Hand bieten, schuldet sie der Verkäuferin eine pauschale Entschädigung von CHF 30'000.00. (Franken Dreissigtausend). als Abgeltung für den Aufwand der Verkäuferin sowie deren Spesen und Umtriebe.

#### **10. Nicht-Abschluss des Kaufvertrags von Seiten der Verkäuferin**

Sollte die Verkäuferin ihre Pflichten zum Abschluss des öffentlich beurkundeten Kaufvertrags nicht erfüllen, hat sie der Käuferin nebst den bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung bezahlten Betrag (vgl. Ziffer 3.1) inkl. Zins von 2% p.a. innert 10 Tagen seit Ablauf des vereinbarten Vertragsabschluss-Termins (vgl. Ziffer 2) zurückzuerstatten. Darüber hinaus hat Sie eine pauschale Entschädigung über CHF 2'000.00 als Abgeltung für den Aufwand der Käuferin innert 10 Tagen seit Ablauf des vereinbarten Vertragsabschluss-Termins zu bezahlen. Kann die Käuferin in einer Frist von 40 Tagen, das unwiderrufliche Zahlungsverprechen nicht vorweisen oder ist der Betrag der Reservationsvereinbarung nicht bis zum 17. Januar 2020 an die Verkäuferin bezahlt, so kann die Verkäuferin ohne eigene Entschädigungskosten von dieser Reservationsvereinbarung sofort zurücktreten.

## 11. Weitere Bestimmungen

Die Reservations-Vereinbarung ist in zweifacher Ausführung erstellt.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommenden wirksamen Vereinbarung zu ersetzen.

(Ort/Datum)

.....

Die Verkäuferin

Die Käuferin

.....

[Name]

.....

[Name]